

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0294/13	Datum 21.06.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.10.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.10.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,Behind.b,FB 02,FB 23,FB 40,FB 41,III,Kinderb.,SFM,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Integrierten Handlungskonzept im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Sudenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ-Plan) mit konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land als Bestandteil des „Integrierten Handlungskonzeptes“ Sudenburg ab dem Programmjahr 2015. (Anlage 4)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Kamran Ardalan, Tel.: 540 5148	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	--------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.12.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grundlage der I0337/08 und des Stadtratsbeschlusses zur DS 0354/09 wurden die Stadtteile Alte und Neue Neustadt, Sudenburg und Stadtfeld in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Als erste Maßnahme wurde die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes gefördert.

Das Integrierte Handlungskonzept beinhaltet eine Problem- und Potentialanalyse, Befragung der Akteure, Händler und Gewerbetreibende und den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

Neben dem Integrierten Handlungskonzept wurde ein Kataster mit 32 Branchen mit Handlungsansätzen für die Mobilisierung von Branchen erarbeitet.

Das Ergebnis des Konzeptes und die Handlungsansätze für die Branchen sollen durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen werden. Der Maßnahmenkatalog hingegen soll im Grundsatz durch den Stadtrat beschlossen werden und bildet in den Folgejahren die Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln beim Land.

Anlagen:

DS0294/13 Anlage 1 – Integriertes Handlungskonzept Sudenburg, Teil 1

DS0294/13 Anlage 2 – Integriertes Handlungskonzept Sudenburg, Teil 2

DS0294/13 Anlage 3 – Integriertes Handlungskonzept, Branchenportraits

DS0294/13 Anlage 4 – Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs-, Zeitplan